

Londoner Verlagshandel damit am höchsten gestiegen sein wird, so ist auch vielleicht die Abhilfe am nächsten. Aber darüber mache man sich keine Illusion: wenn es nicht gelingt, alle Booksellers in Hauptstadt und Provinz in den Bezugsvorteilen gleichzustellen, und wenn es nicht außerdem jedem den Buchhandel berufsmäßig, nicht bloß nebenbei betreibenden Bookseller ermöglicht wird, ein seinen örtlichen Bedürfnissen entsprechendes Bücherlager zu halten, so ist alles das, was man zur Abhilfe versucht, nur eitel Quacksalberei. Wie für englische Verhältnisse dahin zu gelangen sei, ist für jetzt schwer zu sagen. In Deutschland haben wir es längst erreicht mit Hilfe des Conditionsgeschäfts, welches einen Zwischenhandel nach Art des englischen Groß-Buchhandels nicht aufkommen läßt und den directen Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter, die gleichen Bezugsbedingungen durch ganz Deutschland und durch alle Länder und Welttheile, wo deutsche Buchhändler thätig sind, von selbst aufrecht erhält.

(Schluß folgt.)

Zur Krankencasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes.

Die Bildung des in der Ueberschrift genannten Verbandes wird gewiß als ein schönes neues Zeichen des genossenschaftlichen Sinnes im deutschen Buchhandel von allen Seiten auf das freudigste begrüßt werden, und wir wollen auch hoffen, daß derselbe einen guten Einfluß auf unsere Gehilfen haben wird. Aber wir müssen wünschen, daß die Herren bei der von dem Verbande zu begründenden Krankencasse sich nicht Täuschungen hingeben, deren Folgen für die Betheiligten nur bedauerliche werden müßten.

Nach dem in Nr. 224 d. Bl. abgedruckten Aufrufe an sämtliche Gehilfen soll der Beitrag zum Verbande 1 Thlr. pro Quartal nicht übersteigen, dagegen die zu gewährenden Krankengelder wenigstens 6¼ Thlr. pr. Woche (25 Thlr. pr. Monat) betragen.

Die Mittheilung über die Constituirung des Verbandes in Nr. 242 d. Bl. spricht von 264 sich gemeldet habenden Mitgliedern, mit dem Beifügen, daß seither die Mitgliederzahl auf über 300 gestiegen sei. Nehmen wir an, solche steige auf 600, so zahlen diese quartaliter à 1 Thlr., jährlich 2400 Thlr. Beiträge. Lassen wir die hiervon abgehenden Verwaltungskosten ganz außer Betracht, so können also von den 600 Gehilfen, welche — nach dem gedachten Aufruf — an die Krankencasse durch ihren Beitrag ein wohl erworbenes Recht haben: monatlich 25 Thlr., also jährlich 300 Thlr. zu gewährenden Krankengelder zu empfangen, fortdauernd während eines Jahres acht Gehilfen solches Krankengeld erhalten.

Wir greifen gewiß niedrig, wenn wir das Durchschnittsalter der dem Verbande beigetretenen 600 Gehilfen auf 30 Jahre fixiren, denn es werden zweifellos gerade viele der älteren Gehilfen, die eben leichter in den Fall kommen, während ihrer Krankheiten ihr Recht an die Casse in Anspruch zu nehmen, dem Verbande beitreten und das Durchschnittsalter der Mitglieder möchte ein bedeutend höheres sein. Nach den veröffentlichten statistischen Aufstellungen beträgt nun bei einem Alter von 30 Jahren der Procentsatz der Kranken 2 bis 3, so daß von 600 Personen im Alter von 30 Jahren stets 12 bis 18 krank sind! Sollen diese, jeder 25 Thlr. monatlich Krankengeld erhalten, so sind daher jährlich etwa 5000 Thlr. aufzubringen und das einzelne Mitglied hat nicht 1 Thlr. pr. Quartal, sondern über 2 Thlr. pr. Quartal Beitrag zu zahlen, oder aber es hat nur ein Krankengeld von monatlich 12 Thlr. zu gewärtigen.

Mit einem Wort: durch einen Jahresbeitrag von 4 Thlr. in einem Verbande von 600 bis selbst 2000 Personen sich das Recht auf ein monatliches Krankengeld von 25 Thlr. zu erkaufen, ist ein

großer Irrthum und es ist besser, jetzt auf diesen aufmerksam zu machen, als später solchen Irrthümern thatsächlich gegenüber zu stehen.

Daß ohne eine sehr bestimmte und in der That nicht leichte Controle die Zahl der die Krankencasse in Anspruch Nehmenden überhaupt die gedachten 2 bis 3 % der Mitgliederanzahl bedeutend übersteigen möchte, liegt wohl für jeden Unbefangenen klar zu Tage!

Wir wünschen von Herzen, daß der schöne Verband nicht an einem so heiklen Punkte, wie eine Krankencasse, an welche seine Mitglieder ein „wohlerworbenes Recht“ haben, Schiffbruch leide. o.

Miscellen.

Im Börsenblatt Nr. 230 wird es nicht ohne Grund beklagt, daß der durch Aufhebung der Privilegien auf die deutschen Classiker für die Speculation eröffnete Spielraum vom Buchhandel nicht genügend ins Auge gefaßt worden sei. Der Einsender betreffenden Artikels bezeichnet es als einen „noch immer erst zu erfüllenden Wunsch des Publicums: Ausgaben seiner classischen und Lieblingschriftsteller zu besitzen, welche den correcten Text in einem handlichen klein Octav in deutlichem Drucke und auf gutem Papiere bieten, und ebenso anständige als gefällige Bände bilden, etwa wie eine frühere Gotta'sche Schillerausgabe“. Ich will nicht unterlassen, den Hrn. Einsender darauf aufmerksam zu machen, daß sein berechtigter Wunsch eine theilweise Erfüllung insofern bereits gefunden hat, als wenigstens von „Schiller's“ und „Goethe's“ Werken neue Ausgaben existiren, die genau allen seinen Anforderungen entsprechen. Ich meine die im Verlage der Gotta'schen Buchhandlung vor kurzem erschienenen Klein-Octavausgaben von Schiller in 6 Bänden und Goethe in 15 Bänden. Bei einem durchaus gefälligen und handlichen Format zeichnen sich diese neu durchgesehenen Ausgaben besonders aus durch correcten Text, deutlichen und wohlthuenden Druck, sowie durch schön weißes, kräftiges Papier. Beigegeben sind die vortrefflichen Einleitungen von K. Goedeke; überdies enthält die Goethe-Ausgabe noch erstmals (im zweiten Bande) ein lange und vielfach schon beehrtes Register über die Anfangsworte der sämtlichen lyrischen und gnomischen Dichtungen Goethe's, während eine weitere Zierde der Schiller-Ausgabe die eingehende, durchaus auf authentischen Quellen beruhende, mit liebevollem Verstandniß geschriebene Biographie Schiller's bildet (wie die Einleitungen, so auch diese von Goedeke's Meisterhand stammend). Wie der Einsender ferner wünscht, werden die Bände einzeln abgegeben, so daß Jeder die ihm beliebende „Auswahl“ selber treffen kann. Wie billig diese Ausgaben im Verhältniß sind (Goethe in 15 Bänden 8 Thlr., Schiller in 6 Bänden 3 Thlr.), wird Jeder genügend zu würdigen wissen, der die Ausgaben sieht und eine Ahnung hat von der unverhältnißmäßigen Steigerung, welche Arbeitslöhne, Papierpreise &c. seit einem Jahre erfahren haben. W.

Ungarisches Concursverfahren. — Im Interesse der Verleger glauben wir die Mittheilung nicht unterlassen zu können, daß nach dem ungarischen Concursverfahren jede Anmeldung durch einen Advocaten geschehen muß, sowie daß ferner auch zur Herausgabe der Disponenden die Einreichung einer Anmeldung resp. die Erhebung einer Eigenthumsklage gegenüber der Masse nöthig ist. Unterbleibt jene Anmeldung bis zu dem Termine, so verfallen alle Lagerartikel der Masse. R.

Berichtigung der Notiz „Charakteristisches aus Pest“. (Nr. 248). — Der erwähnte Concurs G. Petrik ist für dieses Jahr nicht der vierte, sondern bereits der fünfte Fall in Pest, da schon im April Adolf Kugler fallirte und nach Verpfändung aller Vorräthe flüchtig wurde.